

# KIBE REGION JAGDBERG

Kinderbetreuung



# INFORMATIONEN- BROSCHÜRE

Koordinationsstelle Kinderbetreuung Region Jagdberg

Bildungs- und Betreuungsjahr 2025/26

Ulrike Porod, MA

E [ulrike.porod@kibe-jagdberg.at](mailto:ulrike.porod@kibe-jagdberg.at)

T 05524 / 22727-10

# Inhaltsverzeichnis

1 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz .....	3
2 Gruppenformen.....	3
2.1 Stichtag für das Alter .....	3
2.2 Kindergartengruppen.....	3
2.3 Kleinkindgruppen.....	4
3 Betreuungsangebot der Kinderbetreuung Region Jagdberg .....	4
3.1 Düns .....	5
3.2 Röns.....	5
3.3 Satteins .....	6
3.4 Schlins.....	6
3.5 Schnifis.....	7
3.6 Private und Betriebliche KBBE .....	7
4 Anmeldung.....	7
5 Aufnahme/Zuteilung der Plätze .....	8
6 Module, Kosten, Tarife und Ermäßigung.....	9
6.1 Module.....	9
6.2 Kosten und duale Zustellung .....	10
6.2.1 Betreuungskosten von September bis Juni .....	10
6.2.2 Betreuungskosten für die Sommerferien .....	13
6.2.3 Verpflegungskosten .....	14
6.2.4 Materialbeitrag .....	14
6.3 Ermäßigung .....	15
7 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nach § 29 KBBG .....	15
7.1 Rechte und Pflichten .....	15
7.2 Gesundheit und Krankheit.....	15
8 Fragen und Auskünfte .....	16

# 1 Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Die vorschulische und institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern ist in Vorarlberg im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (KBBG) geregelt. Ziele dieses Gesetzes sind die Begleitung und Förderung der Kinder sowie die Unterstützung der Familien bei ihren Bildungs- und Erziehungsaufgaben und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt haben die Gemeinden seit Herbst 2023 einen Versorgungsauftrag. Das bedeutet, dass den Kindern bei entsprechendem Betreuungsbedarf von Montag bis Freitag von 07:30 bis 17:30 Uhr ein Betreuungsplatz in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (KBBE) der Wohnsitz- oder einer Nachbargemeinde zur Verfügung gestellt werden muss (KBBG § 6, Abs. 3).

Für die zweijährigen Kinder besteht ab Herbst 2025 ebenfalls ein Versorgungsauftrag im Ausmaß von bis zu 5 Stunden täglich innerhalb der Rahmenzeit von Montag bis Freitag von 07:30 bis 17:30 Uhr. Sollten aus personellen Gründen zu wenig Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, müssen Kinder, deren Eltern berufstätig sind, vorgezogen werden (KBBG § 6, Abs. 5).

Zusätzlich muss die Gemeinde den Betreuungsbedarf für alle Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren unabhängig vom tatsächlichen Angebot erheben.

## 2 Gruppenformen

### 2.1 Stichtag für das Alter

Das Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz gibt als Stichtag für das Alter den 1. September vor Beginn eines neuen Bildungs- und Betreuungsjahres vor. Das Alter, das das Kind an diesem Tag hat, zählt für das ganze Jahr. Es entscheidet somit darüber, ob das Kind ein Kleinkind oder ein Kindergartenkind ist und welcher Tarif zur Anwendung kommt.

<u>Geburtstag des Kindes im Zeitraum von - bis</u>	<u>Alter laut Stichtag für das gesamte Betreuungsjahr 2025/26</u>
02.09.2024 bis 01.09.2025	Nulljährig
02.09.2023 bis 01.09.2024	Einjährig
02.09.2022 bis 01.09.2023	Zweijährig
02.09.2021 bis 01.09.2022	Dreijährig
02.09.2020 bis 01.09.2021	Vierjährig
02.09.2019 bis 01.09.2020	Fünfjährig

### 2.2 Kindergartengruppen

Kindergartengruppen können von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besucht werden.

Kinder, die am Stichtag fünf Jahre alt sind, sowie Kinder, die am Stichtag vier Jahre alt sind und Sprachförderbedarf haben, sind nach § 26 Abs. 1 des Kinderbildungs- und -betreu-

ungsgesetzes zum Besuch einer Kindergartengruppe im Umfang von 20 Stunden pro Woche an den Vormittagen verpflichtet. Für die Fünfjährigen ist der Besuch der Kindergartengruppe am Vormittag kostenlos.

Für alle anderen Kinder ist der Besuch des Kindergartens freiwillig. Sollten Eltern dies wünschen oder nicht ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, können dreijährige Kinder auch in Kinderspielgruppen, alterserweiterten Kleinkindgruppen oder von Tageseltern betreut werden.

## 2.3 Kleinkindgruppen

Kleinkindgruppen können von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr besucht werden.

Für beide Gruppenformen gilt, dass auch jüngere bzw. ältere Kinder mitbetreut werden können, wenn die entsprechenden erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Davon ausgenommen sind Kinder, die der Kindergartenbesuchspflicht unterliegen.

## 3 Betreuungsangebot der Kinderbetreuung Region Jagdberg

Die Gemeinden Düns, Dünserberg, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis haben am 30. Januar 2023 in einer gemeinsamen Gemeindevertretungssitzung die Gründung des Gemeindeverbands „Kinderbetreuung Region Jagdberg“ beschlossen. Dieser ist seit 1.9.2024 Träger der öffentlichen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in diesen Gemeinden. Zu diesen Einrichtungen gehören in

- Düns – Kindergarten mit alterserweiterter Gruppe
- Röns – Kindergarten
- Satteins – Kleinkindbetreuung und Kindergarten
- Schlins – Kindergarten
- Schnifis – Kindergarten mit alterserweiterter Gruppe

Die Jagdberggemeinden bekennen sich dazu, die bestehenden KBBE zu erhalten. An den kleinen Standorten in Düns, Röns und Schnifis wird es bei entsprechendem Bedarf eine Betreuungszeit von 07:00 bis 13:00 Uhr an drei Tagen sowie von 07:00 bis 17:00 Uhr (sofern die Mindestanmeldezahl von vier Kindern erreicht wird) an zwei Tagen pro Woche geben.

Kinder, deren Eltern mehr Betreuungsbedarf haben, können eine KBBE in einer der größeren Gemeinden besuchen, die die Öffnungszeiten von 07:00 bis 17:30 Uhr abdecken wird.

Welche Standorte mit welchen Öffnungszeiten und in den Sommerferien geöffnet sind, kann erst festgelegt werden, wenn die Anmeldungen vorliegen und damit der tatsächliche Betreuungsbedarf bekannt ist.

### 3.1 Düns

In Düns gibt es eine KBBE mit zwei Kindergartengruppen. Eine davon wird alterserweitert geführt. Die alterserweiterte Kindergartengruppe wird derzeit von Kindern ab 2 Jahren<sup>1</sup> und von den Dreijährigen besucht.

Die Kontaktdaten sind

**Leitung**            **Andrea Nachbaur**  
Adresse            Dorfstraße 11, 6822 Düns  
Telefon            05524/231118  
Email              [leitung.kiga.duens@kibe-jagdberg.at](mailto:leitung.kiga.duens@kibe-jagdberg.at)



Auf Grund des derzeitigen Bedarfs sind die aktuellen Öffnungszeiten der alterserweiterten Kindergartengruppe Düns

Vormittags    Montag bis Freitag    07:00 – 13:00 Uhr

Auf Grund des derzeitigen Bedarfs sind die aktuellen Öffnungszeiten der Kindergartengruppe Düns

Vormittags    Montag bis Freitag    07:00 – 13:00 Uhr  
Nachmittags    Dienstag und Donnerstag    13:00 – 16:00 Uhr

### 3.2 Röns

In Röns gibt es eine KBBE mit einer Kindergartengruppe. Diese wird bei Bedarf alterserweitert mit Kleinkindern und Schulkindern geführt.

Die Kontaktdaten sind

**Leitung**            **Marie Dügler**  
Adresse            Magnusplatz 1, 6822 Röns  
Telefon            05524/814414  
Email              [leitung.kiga.roens@kibe-jagdberg.at](mailto:leitung.kiga.roens@kibe-jagdberg.at)

Auf Grund des derzeitigen Bedarfs sind die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Röns

Vormittags    Montag bis Freitag    07:30 – 13:00 Uhr  
Nachmittags    Dienstag            13:00 – 17:00 Uhr

---

<sup>1</sup> In Ausnahmefällen können Kinder ab 18 Monaten aufgenommen werden, wenn Plätze frei sind und der Personalschlüssel den Anforderungen entspricht.

### 3.3 Satteins

In Satteins gibt es zwei KBBE: Die Kleinkindbetreuungseinrichtung Spielraum Teddybär mit zwei Kleinkindgruppen für Kinder ab 12 Monaten und den Kindergarten mit fünf Kindergartengruppen. Eine Kindergartengruppe hat einen Naturschwerpunkt.

Die Dreijährigen besuchen den Kindergarten.

Die Kontaktdaten sind

	Spielraum Teddybär	Kindergarten
<b>Leitung</b>	<b>Christine Rossegger</b>	<b>Melanie Sinz</b>
Adresse	Oberdorf 6, 6822 Satteins	Schulplatz 5a, 6822 Satteins
Telefon	05524/22111	05524/2114
Email	<a href="mailto:leitung.kkb.satteins@kibe-jagdberg.at">leitung.kkb.satteins@kibe-jagdberg.at</a>	<a href="mailto:leitung.kiga.satteins@kibe-jagdberg.at">leitung.kiga.satteins@kibe-jagdberg.at</a>

Die aktuellen Öffnungszeiten des Spielraums Teddybär sind

Vormittags und mittags	Montag bis Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
Nachmittags	Dienstag, Mittwoch und Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

Die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Satteins sind

Vormittags und mittags	Montag bis Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
Nachmittags	Montag bis Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

### 3.4 Schlins

In Schlins gibt es eine KBBE mit vier Kindergartengruppen.

Die Kontaktdaten sind

<b>Leitung</b>	<b>Anna Märk</b>
Adresse	Hauptstraße 28a, 6824 Schlins
Telefon	05524/8317 240
Email	<a href="mailto:leitung.kiga.schlins@kibe-jagdberg.at">leitung.kiga.schlins@kibe-jagdberg.at</a>

Die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Schlins sind

Vormittags und mittags	Montag bis Freitag	07:00 – 14:00 Uhr
Nachmittags	Montag bis Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr



### 3.5 Schnifis

In Schnifis gibt es eine KBBE mit zwei Kindergartengruppen. Eine Kindergartengruppe wird alterserweitert geführt. In ihr werden Kinder im Alter ab 18 Monate betreut.

Die Kontaktdaten sind

Leitung	Manuela Resch	
Adresse	Schulgasse 57, 6822 Schnifis	
Telefon	05524/866450 oder 0664/78039241	0664/78039242
Email	<a href="mailto:leitung.kiga.schnifis@kibe-jagdberg.at">leitung.kiga.schnifis@kibe-jagdberg.at</a>	<a href="mailto:gruppe2.kiga.schnifis@kibe-jagdberg.at">gruppe2.kiga.schnifis@kibe-jagdberg.at</a>

Auf Grund des derzeitigen Bedarfs sind die aktuellen Öffnungszeiten des Kindergartens Schnifis

Vormittags	Montag bis Freitag	07:00 – 13:00 Uhr
Nachmittags	Dienstag	13:00 – 17:00 Uhr
	Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr

### 3.6 Private und Betriebliche KBBE

Die KBBE Spielkiste, Forscherhüsle und JUKI in Schlins sind in privater bzw. betrieblicher Trägerschaft. Sie sind Partner:innen des Gemeindeverbands sowie eine wichtige Ergänzung des Angebots in der Region!

Mit den QR-Codes gelangen Sie auf die jeweilige Homepage der Einrichtungen.



Spielkiste Schlins

[www.spielkiste-schlins.at](http://www.spielkiste-schlins.at)



Forscherhüsle Schlins

[www.forscherhuesle.at](http://www.forscherhuesle.at)



JUKI, Jupident Schlins

[www.jupident.at/die-stiftung/jupident-kinderbetreuung-juki/](http://www.jupident.at/die-stiftung/jupident-kinderbetreuung-juki/)

## 4 Anmeldung

Die Anmeldung für ein neues Kinderbildungs- und -betreuungs-jahr erfolgt für alle KBBE des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg über ein digitales Anmeldeformular. Den Link bzw. QR-Code zum digitalen Formular sowie die Angaben zum Anmeldezeitraum erhalten alle Eltern rechtzeitig per Post oder über die App kidsfox.

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars benötigen, können Sie im Anmeldezeitraum zu den Bürgerserviceöffnungszeiten in Ihr Gemeindeamt kommen. Ein:e Mitarbeiter:in wird Ihnen gerne helfen.

Für eine Anmeldung außerhalb des Anmeldezeitraums wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle des Gemeindeverbands.

Im Anmeldeformular können Sie Ihren Betreuungsbedarf sowie Ihren Wunschstandort bekannt geben.

Wenn Sie Ihr Kind für eine der privaten oder betrieblichen KBBE in Schlins anmelden möchten, müssen Sie dies direkt beim jeweiligen Träger tun.

Ein erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf des Kindes (Integrationsgutachten) muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden, damit Gruppengrößen und Personalschlüssel entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen geplant werden können. Wird ein erhöhter oder besonders hoher Förderbedarf erst nach der Anmeldefrist bekannt gegeben oder festgestellt, kann dies zu einem Wechsel des Kindergarten- bzw. Kleinkindplatzes führen. Bitte legen Sie bereits vorhandene ärztliche Gutachten als Kopie bei!

Allfällige Änderungen der Daten müssen VOR der Aufnahme des Kindes an die Koordinationsstelle und NACH erfolgter Aufnahme der Leitung der KBBE gemeldet werden.

## 5 Aufnahme/Zuteilung der Plätze

Eine Aufnahme in eine KBBE des Gemeindeverbands Jagdberg ist grundsätzlich während des ganzen Jahres möglich, erfolgt jedoch überwiegend zu Beginn eines neuen Betreuungsjahres im Herbst (September bzw. Oktober).

Kinder, die in den gesetzlichen Versorgungsauftrag laut Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz § 6, Abs. 3 und 5 fallen, werden im Rahmen der dort definierten Betreuungszeiten auch während des Jahres aufgenommen.

Kinder, die nicht in den gesetzlichen Versorgungsauftrag fallen, können aufgenommen werden, wenn ein dem angegebenen Betreuungsbedarf entsprechender Platz frei ist.

Die Aufnahme eines Kindes in eine KBBE und die Zuteilung des Platzes erfolgen ausschließlich über die Koordinationsstelle des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg. Damit ein Kind aufgenommen werden kann, müssen die vollständigen Anmeldeinformationen vorliegen.

Bei der Zuteilung der Plätze werden die Wünsche der Eltern/Erziehungsberechtigten soweit möglich berücksichtigt. Sollten die von Ihnen angegebenen erforderlichen Betreuungszeiten an diesem Standort nicht angeboten werden oder der gewünschte Platz aus einem anderen Grund nicht verfügbar sein, werden Sie nochmals kontaktiert.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden durch ein Zusageschreiben schriftlich über die Zuteilung sowie den Zeitpunkt der Aufnahme informiert.

## 6 Module, Kosten, Tarife und Ermäßigung

### 6.1 Module

Die Kinder können für folgende Module angemeldet werden:

Früh	07:00 – 07:30 Uhr
Vormittag	07:30 – 12:30 Uhr
Mittag 1	12:30 – 13:00 Uhr
Mittag 2	13:00 – 14:00 Uhr
Nachmittag	14:00 – 16:00 Uhr
Nachmittag lang	16:00 – 17:00 Uhr
Spät	17:00 – 17:30 Uhr

Für Kindergartenkinder kann das Modul „Vormittag“ als Grundangebot nur für alle fünf Wochentage zusammen gebucht werden. Alle anderen Module können für einzelne Tage dazu gebucht werden.

Für Kleinkinder können alle Module tageweise gebucht werden.

Die Module „Nachmittag lang“ und „Spät“ können nur gebucht werden, wenn das jeweils vorhergehende Modul ebenfalls gebucht wird.

Bei einer Anmeldung für beide Module „Mittag 1“ und „Mittag 2“ ist das Mittagessen immer mit dabei und verpflichtend inkludiert. Ob die Mittagsmodule 1 und 2 getrennt und ohne Mittagessen gebucht werden können, hängt von der jeweiligen KBBE ab.

Die Bring- und Abholzeiten werden in den Einrichtungen individuell festgelegt.



Die Module, die Sie bei der Anmeldung wählen, sind verbindlich, da auf Grund der Anmeldezahlen die Personalplanung erfolgt. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung die genauen Betreuungszeiten noch nicht kennen, wählen Sie bitte die Module so, dass diese dem zeitlichen Umfang, in dem Sie Betreuung benötigen, entsprechen.

Moduländerungen können nur in begründeten Fällen in Absprache mit der Leitung und der Koordinationsstelle vorgenommen werden, wenn daraus keine personellen Änderungen entstehen. Eine Moduländerung muss schriftlich beantragt werden. Sie kann auch zu einem Wechsel in eine andere KBBE führen!

## 6.2 Kosten und duale Zustellung

Die Kosten für die Kinderbetreuung setzen sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Der Betrag für die Betreuung
- Der Betrag für die Verpflegung Mittagessen und Jause
- Der Betrag für das Materialgeld

Die angemeldeten Betreuungszeiten werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsschwierigkeiten suchen Sie bitte frühzeitig das persönliche Gespräch mit der Koordinationsstelle.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darüber informieren, dass alle Vorschriften für die Kinderbetreuung auf dem dualen Wege versandt werden. Deshalb übermitteln wir Ihnen Ihre monatlichen Abrechnungen als Mail über den Briefbutler. Sie erhalten monatlich in Ihrem Posteingang (bitte auch SPAM Ordner kontrollieren) eine Benachrichtigung über die Hinterlegung einer digitalen Sendung und können dann ihr Poststück auswählen und mittels Eingabe des angeführten Passwortes die Sendung herunterladen.

Kunden, die keine duale Zustellung wünschen, können dies gerne bei Frau Daniela Jakob unter [daniela.jakob@kibe-jagdberg.at](mailto:daniela.jakob@kibe-jagdberg.at) bekannt geben. Wir werden dann Ihrem Wunsch auf eine postalische Zusendung gerne nachkommen, regen aber im Sinne der Nachhaltigkeit die duale Zustellung an.

Die einfachste und wirtschaftlichste Zahlungsabwicklung ist ein Abbuchungsauftrag, den Sie mittels SEPA-Abbuchungsauftrag einrichten und in Ihrem Gemeindeamt abgeben oder im Zuge der digitalen Anmeldung bekannt geben.

Die Abrechnung erfolgt von September bis Juni jeweils monatlich im Nachhinein. Die Sommerferien werden im Vorhinein abgerechnet.

### 6.2.1 Betreuungskosten von September bis Juni

Die Tarife für die Betreuungskosten richten sich nach dem Tarifmodell bzw. Tarifkorridor des Landes Vorarlberg. Von September bis Juni wird 10 Mal der Tarif für das Betreuungsjahr zur Gänze monatlich verrechnet. Etwaige Ferien- oder Feiertage sind dabei bereits mit einkalkuliert und werden nicht aliquotiert.

Wenn Kleinkinder im bereits laufenden Kinderbetreuungsjahr einsteigen, werden die Betreuungskosten ab dem Beginn der Eingewöhnung verrechnet.

### 6.2.1.1 Tarife für Einjährige

Gruppenform: Kleinkindgruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

Preis für eine Betreuungsstunde pro Monat: € 12,90

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,5	6,45	12,90	19,35	25,80	32,25
Vormittag	07:30	12:30	5	64,50	129,00	193,50	258,00	322,50
Mittag 1	12:30	13:00	0,5	6,45	12,90	19,35	25,80	32,25
Mittag 2	13:00	14:00	1	12,90	25,80	38,70	51,60	64,50
Nachmittag	14:00	16:00	2	25,90	51,80	77,70	103,60	129,50
Nachmittag lang	16:00	17:00	1	12,90	25,80	38,70	51,60	64,50
Spät	17:00	17:30	0,5	6,45	12,90	19,35	25,80	32,25
<b>Gesamt</b>				<b>135,55</b>	<b>271,10</b>	<b>406,65</b>	<b>542,20</b>	<b>677,75</b>
<b>Stunden</b>			<b>10,5</b>	<b>10,5</b>	<b>21</b>	<b>31,5</b>	<b>42</b>	<b>52,5</b>

### 6.2.1.2 Tarife für Zweijährige

Gruppenform: Kleinkindgruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

Preis für eine Betreuungsstunde pro Monat: € 10,10

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,5	5,05	10,10	15,15	20,20	25,25
Vormittag	07:30	12:30	5	50,50	101,00	151,50	202,00	252,50
Mittag 1	12:30	13:00	0,5	5,05	10,10	15,15	20,20	25,25
Mittag 2	13:00	14:00	1	10,10	20,20	30,30	40,40	50,50
Nachmittag	14:00	16:00	2	20,20	40,40	60,60	80,80	101,00
Nachmittag lang	16:00	17:00	1	10,10	20,20	30,30	40,40	50,50
Spät	17:00	17:30	0,5	5,05	10,10	15,15	20,20	25,25
<b>Gesamt</b>				<b>106,05</b>	<b>212,10</b>	<b>318,15</b>	<b>424,20</b>	<b>530,25</b>
<b>Stunden</b>			<b>10,50</b>	<b>10,5</b>	<b>21</b>	<b>31,5</b>	<b>42</b>	<b>52,5</b>

### 6.2.1.3 Tarife für Drei- und Vierjährige

Gruppenform: Kleinkindgruppe oder Kindergartengruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

#### Grundangebot

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	5 Tage
Vormittag	07:30	12:30	25	55,00
<b>Gesamt</b>				<b>55,00</b>
<b>Stunden</b>			<b>25</b>	<b>25</b>

#### Erweiterungsangebot

Preis für jede weitere Betreuungsstunde pro Monat: € 3,60

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,5	1,80	3,60	5,40	7,20	9,00
Mittag 1	12:30	13:00	0,5	1,80	3,60	5,40	7,20	9,00
Mittag 2	13:00	14:00	1	3,60	7,20	10,80	14,40	18,00
Nachmittag	14:00	16:00	2	7,20	14,40	21,60	28,80	36,00
Nachmittag lang	16:00	17:00	1	3,60	7,20	10,80	14,40	18,00
Spät	17:00	17:30	0,5	1,80	3,60	5,40	7,20	9,00
<b>Gesamt</b>				<b>19,8</b>	<b>39,6</b>	<b>59,4</b>	<b>79,2</b>	<b>99</b>
<b>Stunden</b>			<b>5,50</b>	<b>5,5</b>	<b>11</b>	<b>16,5</b>	<b>22</b>	<b>27,5</b>

### 6.2.1.4 Tarife für Fünfjährige

Gruppenform: Kindergartengruppe

Verrechnungszeitraum: 10 Monate (September bis Juni)

#### Grundangebot

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	5 Tage
Vormittag	07:30	12:30	25	00,00
<b>Gesamt</b>				<b>00,00</b>
<b>Stunden</b>			<b>25</b>	<b>25*</b>

\*25 Betreuungsstunden am Vormittag, in denen die Kindergartenbesuchspflicht erfüllt wird, werden während des Schuljahres vom Land Vorarlberg gefördert und kosten daher im letzten Jahr vor der Einschulung gesamt € 00,00 anstatt € 55,00.

## Erweiterungsangebot

Preis für jede weitere Betreuungsstunde pro Monat: € 3,60

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,5	1,80	3,60	5,40	7,20	9,00
Mittag 1	12:30	13:00	0,5	1,80	3,60	5,40	7,20	9,00
Mittag 2	13:00	14:00	1	3,60	7,20	10,80	14,40	18,00
Nachmittag	14:00	16:00	2	7,20	14,40	21,60	28,80	36,00
Nachmittag lang	16:00	17:00	1	3,60	7,20	10,80	14,40	18,00
Spät	17:00	17:30	0,5	1,80	3,60	5,40	7,20	9,00
<b>Gesamt</b>				<b>19,8</b>	<b>39,6</b>	<b>59,4</b>	<b>79,2</b>	<b>99</b>
<b>Stunden</b>			<b>5,50</b>	<b>5,5</b>	<b>11</b>	<b>16,5</b>	<b>22</b>	<b>27,5</b>

### 6.2.2 Betreuungskosten für die Sommerferien

Für die Betreuung in den Sommerferien gibt es eine gesonderte Anmeldung. Die Wochen können einzeln gebucht werden. Es werden somit nur jene Wochen verrechnet, für die das Kind angemeldet wird.

#### 6.2.2.1 Sommerferientarife für Einjährige

Gruppenform: Kleinkindgruppe

Verrechnungszeitraum: Sommerferien laut Schulzeitgesetz

Preis für eine Betreuungsstunde pro Woche in den Sommerferien: € 2,97

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,5	1,49	2,97	4,46	5,94	7,43
Vormittag	07:30	12:30	5	14,85	29,70	44,55	59,40	74,25
Mittag 1	12:30	13:00	0,5	1,49	2,97	4,46	5,94	7,43
Mittag 2	13:00	14:00	1	2,97	5,94	8,91	11,88	14,85
Nachmittag	14:00	16:00	2	5,94	11,88	17,82	23,76	29,70
Nachmittag lang	16:00	17:00	1	2,97	5,94	8,91	11,88	14,85
Spät	17:00	17:30	0,5	1,49	2,97	4,46	5,94	7,43
<b>Gesamt</b>				<b>31,19</b>	<b>62,37</b>	<b>93,56</b>	<b>124,74</b>	<b>155,93</b>
<b>Stunden</b>			<b>10,50</b>	<b>10,5</b>	<b>21</b>	<b>31,5</b>	<b>42</b>	<b>52,5</b>

### 6.2.2.2 Sommerferientarife für Zwei- bis Fünfjährige

Gruppenform: Kleinkindgruppe oder Kindergartengruppe

Verrechnungszeitraum: Sommerferien laut Schulzeitgesetz

Preis für eine Betreuungsstunde pro Woche in den Sommerferien: € 2,33

Modul	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende	Dauer in Stunden	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Früh	07:00	07:30	0,5	1,17	2,33	3,495	4,66	5,825
Vormittag	07:30	12:30	5	11,65	23,3	34,95	46,6	58,25
Mittag 1	12:30	13:00	0,5	1,17	2,33	3,495	4,66	5,825
Mittag 2	13:00	14:00	1	2,33	4,66	6,99	9,32	11,65
Nachmittag	14:00	16:00	2	4,66	9,32	13,98	18,64	23,3
Nachmittag lang	16:00	17:00	1	2,36	4,72	7,08	9,44	11,8
Spät	17:00	17:30	0,5	1,17	2,33	3,495	4,66	5,825
<b>Gesamt</b>				<b>24,495</b>	<b>48,99</b>	<b>73,485</b>	<b>97,98</b>	<b>122,475</b>
<b>Stunden</b>			<b>10,5</b>	<b>10,5</b>	<b>21</b>	<b>31,5</b>	<b>42</b>	<b>52,5</b>

### 6.2.3 Verpflegungskosten

#### Mittagessen:

Das Mittagessen wird entsprechend der angemeldeten Mittagsmodule und der bestellten Anzahl an Essen verrechnet. Eine kurzfristige Abmeldung des Mittagessens z.B. bei einer Erkrankung des Kindes ist an den meisten Standorten nicht möglich.

Die Kosten für das Mittagessen sind abhängig vom Alter der Kinder.

- Einjährige: € 3,75 pro Mittagessen
- Zweijährige: € 5,00 pro Mittagessen
- Drei- bis Fünfjährige: € 7,50 pro Mittagessen



Jause: An einzelnen Standorten wird ein zusätzlicher Beitrag für die tägliche Jause eingehoben. Dieser beträgt € 1,10 pro angemeldetem Vormittag und € 0,55 pro angemeldetem Nachmittag.

Der Gemeindeverband KIBE Region Jagdberg behält sich vor, die Verpflegungskosten während des Jahres zu erhöhen.

### 6.2.4 Materialbeitrag

Der Materialbeitrag beträgt € 6,50 pro Kind und Monat.

In den Sommerferien wird der Materialbeitrag für jene Monate berechnet, in denen das Kind die Betreuung an mindestens einem Tag besucht.

## 6.3 Ermäßigung

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf leistbare Kinderbetreuung zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in Ihrem Gemeindeamt oder auf der Homepage des Landes Vorarlberg unter [Leistbare Kinderbetreuung - Soziale Staffelung \(vorarlberg.at\)](http://www.vorarlberg.at). Für die Berechnung ist die Höhe Ihres Haushaltsnettoeinkommens maßgeblich, d.h. die gesamten Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Geldmittel (inkl. Sonderzahlungen, Sozial- und Transferleistungen oder sonstige Einnahmen). Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif (bis 25 Stunden gratis) ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheids bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

## 7 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten nach § 29 KBBG

### 7.1 Rechte und Pflichten

Als Erziehungsberechtigte haben Sie das Recht, aktiv in die Bildungs- und Betreuungsarbeit der KBBE einbezogen und über Entscheidungen, die den Betrieb wesentlich berühren, informiert zu werden.

Sie haben dafür zu sorgen, dass Kinder, für die die Besuchspflicht gilt, für eine Kindergartengruppe angemeldet werden und der Besuchspflicht nachkommen. In begründeten Fällen kann im Fachbereich Elementarpädagogik des Amtes der Vorarlberger Landesregierung um eine Befreiung von der Besuchspflicht angesucht werden.

Erziehungsberechtigte sind für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Weg zur und von der KBBE selbst verantwortlich.



### 7.2 Gesundheit und Krankheit

Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, ansteckende Krankheiten oder einen Parasitenbefall ihres Kindes in der KBBE zu melden. Solange eine Ansteckungs- bzw. Übertragungsfahr für andere besteht, dürfen erkrankte oder von Parasiten befallene Kinder nicht in die Einrichtung kommen.

Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter:innen in den KBBE laut § 10, Abs. 3 des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Medikamente an Kinder ausschließlich dann verabreichen dürfen, wenn sie dafür eine spezielle Schulung absolviert haben UND eine schriftliche ärztliche Anweisung vorliegt. Dies gilt sowohl für rezeptpflichtige wie auch rezeptfreie Medikamente.

Bitte teilen Sie der KBBE mit, wenn Ihr Kind eine Allergie (Lebensmittel, aber auch Hausstaub, Insektenstiche, Heuschnupfen, Pflaster etc.) oder eine Lebensmittelunverträglichkeit hat. Ebenso wenn andere Gründe vorliegen, aus denen bestimmte Lebensmittel nicht konsumiert werden sollen oder dürfen.

## 8 Fragen und Auskünfte

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Leiter:innen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie die Leiterin der Koordinationsstelle des Gemeindeverbands KIBE Region Jagdberg gerne zur Verfügung.

